

# Bürgergemeinschaft Welper e.V.

Bürgergemeinschaft Unabhängige Wählergemeinschaft



Fraktionsvorsitzender:

Tim-Fabian Römer

Ladestraße 1

59514 Welper

Mobil: 0176/94880830

E-Mail: tifa.rom@t-online.de

An den

Bürgermeister der Gemeinde Welper  
Herrn Schumacher

Am Markt 4  
59514 Welper

**Welper, den 28.11.2018**

## **Sitzung des Gemeinderates**

### **Antrag zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 S. 2 und S. 4 GO NRW**

#### **hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger und Feuerwehrkameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr Welper**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumacher,

ich bitte den o.g. Antrag auf die Tagesordnung der anstehenden Sitzung des Rates zu setzen.

#### **Begründung:**

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde über die örtliche Presse viel über unsere ehrenamtlichen Ortsvorsteher berichtet. Sämtliche Ortsvorsteher haben für all unsere Bürger immer ein offenes Ohr und versuchen den Kontakt zu der Gemeindeverwaltung möglichst unkompliziert zu gestalten. Für diese Tätigkeit erhalten unserer Ortsvorsteher je nach Einwohnerzahl ihrer Zuständigkeit eine gewisse Aufwandsentschädigung im Sinne der Entschädigungsverordnung.

Viel wichtiger ist jedoch die Tätigkeit unserer ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden und die Tätigkeit der Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr. Auszüge aus dem Brandschutzbedarfsplan äußern u.a., dass in den kommenden Jahren einige Herausforderungen bei der Gewinnung von Nachwuchs aufgrund des demographischen Wandels auf die Gemeinde Welper zukommen werden. Bereits in den vergangenen Sitzungen wurden Maßnahmen vorgestellt, die diesem Problem entgegenwirken sollen. So wurde u.a. vorgeschlagen, dass ein monetärer Anreiz für unsere ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden als Aufwandsentschädigung geschaffen werden könnte.

Der Brandschutz mit seinen sämtlichen Facetten gilt als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe einer Kommune. Tagtäglich stehen unsere Feuerwehrkameraden in Rufbereitschaft, um nicht nur den Brandschutz sicherzustellen, sondern auch bei Unfällen, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen Hilfe zu leisten. Regelmäßig sind unsere Feuerwehrkameraden zum Wohl unserer Bürger in der Gemeinde Welper im Einsatz und riskieren bei

Gefahrensituationen einiges. Bei sämtlichen Aufgaben entstehen monetäre und zeitliche Aufwendungen.

Betrachtet man die jährlichen minimalen Aufwandsentschädigungen, die die Funktionsträger unserer freiwilligen Feuerwehr erhalten, ist es einleuchtend, dass mit diesen Zahlungsbeträgen in keiner Art und Weise annähernd der monetäre Aufwand ausgeglichen werden kann. Auf eine Geltendmachung von Fahrtwegen im Sinne des Bundesreisekostengesetzes wird durch die Feuerwehrkameraden weitestgehend verzichtet, da dies je Einsatz nicht nennenswerte Beträge ausmacht.

Deswegen wird neben den monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Funktionsträger unserer freiwilligen Feuerwehr ebenfalls eine pauschale Entrichtung einer Aufwandsentschädigung je Einsatz, Fortbildungsveranstaltung und Übung beantragt. Da vor allem der demographische Wandel auch in der Freiwilligen Feuerwehr Auswirkungen zeigt, wird ebenfalls beantragt, dass die Kameraden der Jugendfeuerwehr je Übung eine Aufwandsentschädigung bekommen.

Erweiternd sind die derzeitigen Zahlungsbeträge nicht verhältnismäßig, wenn man den zeitlichen Aufwand eines Feuerwehrkameraden mit dem zeitlichen Aufwand und den dementsprechenden Aufwandsentschädigungen von anderen Funktionsträger außerhalb der Feuerwehr vergleicht.

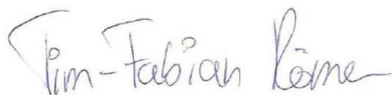
Die Mittel sind bereits für das Haushaltsjahr 2019 einzustellen.

Als anteiliger Deckungsvorschlag wird durch die BG-Fraktion beantragt, dass die Fraktionsgeschäftsführungskosten sämtlicher Fraktionen halbiert werden. Sowohl der Sockelbetrag von 40,00 Euro je Monat als auch die Fraktionsgeschäftsführungskosten je Fraktionsmitglied von jeweils 12,00 Euro gilt es zu halbieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt, die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger und der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr entsprechend der Anlage festzusetzen und die notwendigen Mittel in den Haushalt 2019 einzustellen.
2. Der Ratsbeschluss vom 02.07.2014; TOP 7 wird aufgehoben und die Fraktionsgeschäftsführungskosten werden entsprechend der o.g. Ausführungen je Monat halbiert.

Mit freundlichen Grüßen



Tim-Fabian Römer  
-Fraktionsvorsitzender-